

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 58/2005

Sitzung vom 25. Mai 2005

746. Anfrage (Lehrpersonen und sexuelle Korrektheit)

Kantonsrätin Ursula Braunschweig-Lütolf, Winterthur, sowie die Kantonsräte Thomas Ziegler, Elgg, und Marcel Burlet, Regensdorf, haben am 28. Februar 2005 die folgende Anfrage eingereicht:

Lehrerinnen/Lehrer, Pfarrerinnen/Pfarrer, Sozialarbeiterinnen/-arbeiter und Personen in anderen Berufen, die in ihrer Arbeit vorwiegend oder auch mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, stehen im Spannungsfeld zwischen zwei Extremen. Einerseits ist da eine sexuell (effektiv oder nur scheinbar) enttabuisierte Gesellschaft. Ein Ausdruck davon sind, unter vielen anderen, Mädchen (schon ab der 5. Klasse) und junge Damen (Oberstufe, Berufsschule, Gymnasium), die sich mehr nackt als angezogen zur Schule begeben.

Auf der andern Seite ist eine zuweilen hysterisch anmutende, paranoide Betroffenheit gegenüber vermeintlich sexueller Unkorrektheit festzustellen. So wäre gar nachvollziehbar, dass eine Sportlehrerin/ein Sportlehrer im Sportunterricht eher einen Unfall riskiert als eine Hilfestellung zu leisten, die falsch interpretiert werden könnte.

Es ist keine Frage, dass Kinder und Jugendliche vor sexuellen Übergriffen geschützt werden müssen. Es ist unbestritten, dass Sensibilisierung in diesem Bereich weiter gefördert werden muss.

Was aber, wenn eine erwachsene Person zu Unrecht verdächtigt wird?

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Werden in den oben genannten Berufen tätige Personen in der Ausbildung darauf vorbereitet, sich im erwähnten Spannungsfeld zwischen Toleranz und Intoleranz zu bewegen?
2. Besteht eine ausgewiesene kompetente Anlaufstelle für diese Berufsleute und deren Aufsichtsgremien?
3. Werden die Aufsichtsbehörden instruiert, mit anklagenden Aussagen Dritter mit der nötigen Vorsicht und Sorgfalt umzugehen und alles zu unternehmen, dass nicht vorschnell oder zu Unrecht jemand beschuldigt sowie Opfer öffentlichen Geschwätzes wird?
4. Welche Massnahmen ist der Regierungsrat zu ergreifen gewillt, um Eltern, Erziehungsberechtigte und Jugendliche dafür zu sensibilisieren, dass Kleidung oder Nichtkleidung Signalwirkungen haben und dass zu unterscheiden ist zwischen Freizeit und Schule?

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ursula Braunschweig-Lütolf, Winterthur, Thomas Ziegler, Elgg, und Marcel Burlet, Regensdorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Für Lehrpersonen im Volksschulbereich ist die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule im erwähnten Bereich darauf angelegt, neben der Vermittlung von Fakten und Inhalten, zukünftige Lehrpersonen in der Auseinandersetzung mit herrschenden Normen und Werten zu sensibilisieren. Mögliche problematische Unterrichtssituationen wie Hilfestellungen im Turnunterricht, Klassenlager oder auch die Organisation einer geeigneten Gesprächssituation mit einer einzelnen Schülerin oder einem einzelnen Schüler werden besonders besprochen. Für alle Studierenden an der Pädagogischen Hochschule ist das Modul «schwierige Situationen im Schulfeld» (Thema Missbrauch) obligatorisch. Für Studierende der Sekundarstufe II ist zusätzlich das Modul «Schule als Organisation: Kompaktwoche Gesundheitsförderung/Prävention» obligatorisch. Weiter gibt es für Studierende der Vorschule und der Primarschule ein Wahlmodul zum Thema Gesundheitsförderung/Prävention und für Studierende der Sekundarstufe II ein Wahlmodul zum Thema Sexualpädagogik. Die Studierenden werden vor und während der Praktika zudem auch auf ihre Vorbildfunktion einer eigenen angemessenen Kleidung hingewiesen und ermuntert, nicht annehmbare Bekleidung bei Schülerinnen und Schülern zu thematisieren. In den Modulen und Workshops zur Sexualpädagogik werden zudem Merkblätter mit konkreten Verhaltenshinweisen und mit Adressen von Fachstellen abgegeben.

Im Rahmen des Studiums zum Höheren Lehramt Mittelschulen wird das Spannungsfeld von Toleranz und Intoleranz in der Tätigkeit von Lehrpersonen in verschiedenen obligatorischen Lehrveranstaltungen thematisiert, z.B. im Kolloquium für Diplomkandidatinnen und Diplomkandidaten, in der Lehrveranstaltung «Pädagogische Psychologie für Mittelschulen» und ab dem Wintersemester 2005/2006 in der Lehrveranstaltung «Ressourcen und Belastungen im Lehrberuf». Dabei werden praxisbezogene Fälle besprochen, anhand derer die Studierenden Reflexions- und Handlungsmöglichkeiten entwickeln können. Für Studierende am Höheren Lehramt für Berufsschulen finden ein Kolloquium zum Thema «Jugendalter» und eines zum Thema «Reflexion» statt. Diese Lehrveranstaltungen versuchen der zentralen Bedeutung, die der Adoleszenz zukommt, gerecht zu werden, indem wichtige Themen der Entwicklungs- und Jugendpsychologie, Gender-

thematik, Machtmissbrauch, Mobbing, zentrale Entwicklungsaufgaben und typische Problemfelder des Jugendalters aber auch lösungsorientierte Ansätze in der Arbeit mit Jugendlichen behandelt und besprochen werden.

Im Bereich der Ausbildung und der beruflichen Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer wurde anfangs 2004 eine 50-seitige Informationsbroschüre «hinschauen–wahrnehmen–handeln» mit Begleitmaterial in Form von Broschüren und Flugblättern veröffentlicht und allen Kirchgemeinden zugestellt. Diese Broschüre setzt sich ausführlich auseinander mit Fragestellungen im Bereich der sexuellen Korrektheit, den Formen von Missbrauch und Ausnützung und deren Auswirkungen am Arbeitsplatz Kirche, in den familiären Beziehungen und gegenüber Behinderten.

Die Broschüre bezieht sich auf den Bereich der Ausbildung, die Arbeit in der landeskirchlichen Verwaltung und in der Seelsorge sowie der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in den Kirchgemeinden. Speziell thematisiert wird die Verantwortung der Pfarrerschaft in der Seelsorge und der Jugendarbeitenden in Lagern mit Jugendlichen. Es geht aber auch um eine Sensibilisierung auf beobachtete Missstände und Möglichkeiten, im seelsorgerlichen Kontakt mit Familien ein Augenmerk auf die erwähnten Thematiken zu richten.

Schliesslich hat der Kirchenrat Richtlinien erlassen, welche für Mitarbeitende, die in direktem Arbeitsverhältnis zum Kirchenrat stehen, verbindlich sind. Diese haben in Bereichen, in denen die Kirchgemeinden direkte Arbeitgeberfunktion haben, den Charakter einer Empfehlung.

Die Ausbildungen im Bereich der Sozialarbeit sind grundsätzlich darauf ausgerichtet, die Studentinnen und Studenten zu Fachleuten im beruflichen Kontakt mit ihren zukünftigen Klientinnen und Klienten auszubilden. Gemäss den in der Ausbildung gelehrt Grundsätzen ist die berufliche Beziehung zwischen Beraterin oder Berater und Klientin oder Klient in jeder Hinsicht als überlegtes, klares und bewusstes Verhältnis zu verstehen und auszugestalten. Besondere Sorgfalt wird im verbalen und nonverbalen Ausdruck und bei der Wahrung der erforderlichen inneren und äusseren Distanz angewendet. Einzelne Fächer und Themen der Ausbildung wie Kommunikation, Berufsethik oder Genderfragen befassen sich besonders und vertieft mit der in dieser Anfrage aufgeworfenen Fragestellung.

Zu Frage 2:

Bei der Pädagogischen Hochschule Zürich ist im Bereich Beratung und Schulentwicklung eine Anlaufstelle für Lehrpersonen und Schulbehörden im Volksschulbereich eingerichtet. Hilfestellung und Bera-

tungen bietet auch das Volksschulamt der Bildungsdirektion an. Weiter können die in den Bezirken angesiedelten schulpсихologischen Dienste zu Rate gezogen werden.

Im Mittel- und Berufsschulbereich ist das Mittelschul- und Berufsbildungsamt Ansprechpartner für Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern aber auch betroffene Schülerinnen und Schüler mit Fragen und Problemen in diesem Bereich.

Im seelsorgerischen Bereich gibt es zahlreiche Anlaufstellen, sowohl für Arbeitnehmende in diesem Bereich wie auch für Familien, Eltern, Kinder und Einzelpersonen.

Für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter gibt es im Kanton Zürich keine spezifische Anlaufstelle, es bestehen aber Fach- und Beratungsstellen, die sich in der Thematik der sexuellen Ausbeutung spezialisiert haben und unter Umständen auch in den zur Diskussion stehenden Situationen angegangen werden können.

Zu Frage 3:

Das Volksschulamt informiert mit dem Merkblatt «Kindesschutz», wie mit Vorwürfen gegenüber Drittpersonen und Lehrpersonen umzugehen ist. Im Bereich der ambulanten und stationären Angebote der Jugend- und Familienhilfe sind in den meisten Fällen professionelle Instanzen wie die Jugendsekretariate oder das Amt für Jugend und Berufsberatung damit betraut. Diese kennen die Problematik und verfügen in solchen Fällen über das nötige Know-how und die gewünschte Sensibilität.

Zu Frage 4:

Weder in der Volksschulgesetzgebung noch in der Gesetzgebung für den Mittelschul- und Berufsbildungsbereich finden sich Bestimmungen über Kleidervorschriften für Schülerinnen und Schüler. Es wird in erster Linie als Sache der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten betrachtet, zu entscheiden, wie sich ihre Kinder zu kleiden haben. In Fällen, in denen eine unangemessene Kleidung zu Problemen führt, ist es Aufgabe der Lehrperson – angepasst auf den Einzelfall – diese Thematik aufzugreifen und falls notwendig, Massnahmen zu treffen. Dieses Thema kann z. B. auch im Rahmen eines Elternabends behandelt werden oder die Lehrerschaft eines Schulhauses kann sich mit Schülerinnen und Schülern auf gemeinsame Verhaltensregeln verständigen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi